



Liebe Mitglieder der SGA-Tennisabteilung,

heute hat die Hessische Landesregierung bekannt gegeben, dass ab 9. Mai 2020 Sportanlagen für „Individualsportarten“ wieder geöffnet werden können. Dies gilt allerdings nur, wenn dabei sichergestellt ist, dass die zum Schutz vor der Corona Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Wir möchten unseren Mitgliedern daher nun ermöglichen, ihren Tennissport auf unserer Anlage wieder auszuüben. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich alle Vereinsmitglieder bei der Nutzung der Tennisanlage strikt an alle notwendigen Regelungen halten, um sich selbst und ihre Vereinskollegen/-innen vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen.

Da wir im Vorstand alle keine Virologen sind oder über sonstige fundierte eigene Kenntnisse im Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus verfügen, müssen wir bei der Festlegung der Verhaltensregeln für unsere Tennisabteilung auf externen Sachverstand zurückgreifen. Der Deutsche Tennis Bund hat mit Datum vom 23.04.2020 „Empfehlungen und Maßnahmen“ veröffentlicht, um den Tennisvereinen eine Hilfestellung zu geben, wenn die Plätze wieder geöffnet werden. Wir haben uns bei der Festlegung der „Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung“ strikt an diese Empfehlungen des DTB gehalten. Wo notwendig, wurden einige Präzisierungen für unsere speziellen Bedürfnisse vorgenommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelungen nur eine Momentaufnahme darstellen. In Zeiten, wo sich die Faktenlage zum Thema Corona-Pandemie und damit auch die politischen Vorgaben täglich ändern, müssen wir unsere eigenen Regeln natürlich auch immer wieder den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Das wird für die Zukunft hoffentlich weitere Freiheiten und mehr „Normalität“ bedeuten. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Verschärfungen bis hin zu einer erneuten Schließung der gesamten Anlage kommen kann. Diese Entscheidung liegt nicht in unserer Hand. Wir **Alle** können aber durch unser verantwortungsvolles Handeln und Einhaltung der Regeln dazu beitragen, dass die Chancen auf weitere Lockerung der Schutzmaßnahmen bestehen bleibt. Demgegenüber können schon einige Wenige bei Nichtbefolgen von Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass zum Nachteil **Aller** restriktivere Maßnahmen notwendig werden!

Darmstadt, den 7. Mai 2020

Der Vorstand der SGA-Tennisabteilung



Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung – **Version II** bei der Nutzung der Platzanlage

1. **Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.**

Ab Montag, den 11.05.2020 sind sowohl Einzel als auch Doppelspiele (max. 4 Personen) zulässig. Oberste Priorität hat dabei – insbesondere auch beim Doppelspielen – die durchgängige Einhaltung der Abstandsregel.

Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren. Auf allen unseren Plätzen stehen 2 Spielerbänke - jeweils rechts und links vom Netzpfosten. Jede Spielerbank darf immer nur von einem Spieler benutzt werden. Die Position der Bänke darf nicht verändert werden.

Bei Doppelspielen ist darauf zu achten, dass sich immer nur ein Doppelpartner im Bereich der Spielerbank aufhält – z.B. beim Schläger, Bälle auspacken, beim Seitenwechsel, usw. Auf den Plätzen 1,2, 5 und 6 wird neben den Spielerbänken jeweils noch ein Stuhl -mit Sicherheitsabstand – aufgestellt. Damit haben auch Doppelpaarungen, die beim Seitenwechsel eine Sitzpause brauchen, diese mit dem notwendigen Mindestabstand durchzuführen. Auf den anderen Plätzen sind beim Doppelspielen keine Sitzpausen möglich,

2. **Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.**
Das sollte aktuell eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein!
Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
3. **Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.**
Wenn die regulatorischen Rahmenbedingungen es ermöglichen, werden wir mit unserem neuen Clubwirt darüber reden, wann und wie die Clubgaststätte wieder geöffnet werden kann. Wir werden Sie/Euch darüber informieren. Bis dahin bleiben die **Clubräume und die Terrasse geschlossen.**
4. **Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.**
Die Damen- und Herrentoilette sind geöffnet. Dort finden sich auch Seife zum Hände waschen und Einwegpapierhandtücher. Ein Spender mit Desinfektionsmittel befindet sich im Treppenhaus unseres Clubhauses. Die Umkleieräume und die Duschen bleiben zunächst geschlossen.



5. **Der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 5 genannten Bedingungen.**

Ab 11.05.2020 wird auch der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt findet wieder ein Einzel- oder Gruppentraining mit Trainer statt. Die Größe der Trainingsgruppe ist auf max. 4 Schüler plus ein Trainer pro Platz begrenzt. Der Trainer ist für die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards auf dem Platz verantwortlich. Diese Regelung gilt nur für die offiziellen Trainer der SGA-Tennisabteilung.

Trainerstunden können bei unserem Cheftrainer Sergej Tomtschakowski gebucht werden.

6. **Jeder Verein benennt einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorschriften.**

Ein Corona-Beauftragter eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Der Vorstand hat beschlossen, dass der Abteilungsleiter Dr. Norbert Pilz diese Aufgabe übernimmt. Er wird dabei von allen Vorstandsmitgliedern, der Abteilungssekretärin, den Trainern und dem Platzwart unterstützt.

Anweisungen dieses Personenkreises sind für alle Mitglieder verbindlich und in jedem Fall einzuhalten.

7. **Weitere Vereinsspezifische Regelungen.**

**Oberste Priorität hat die Einhaltung der Abstandsregel!
Auf dem Platz und neben dem Platz!**

Die Aufenthaltszeiten auf der Tennisanlage sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken, d. h., Kommen - Abstand wahren - Tennis spielen - direkt gehen - daheim duschen!

- Die Platzbelegung erfolgt über unsere Belegungstafel im Treppenhaus des Clubhauses - bitte auch hier die Abstandsregeln einhalten!
- Es können Einzelspiele (45 Min.) und Doppelspiele (60 Min) belegt werden.
- Eine Platzbelegung kann nur am jeweiligen Spieltag ab 8:00 Uhr erfolgen. Eine Belegung für den Folgetag ist nicht möglich. Der Platzwart ist angewiesen, alle Schilder die um 8:00 Uhr schon hängen, zu entfernen.
- Ein Mannschaftstraining findet nicht statt!
- Für die Nutzung der Platzpflegegeräte (Abziehnetz, Platzhobel, Linienbesen) empfehlen wir, die Benutzung von Einmalhandschuhen. Alternativ direkt nach der Benutzung Hände mit Seife waschen.
- Zuschauer sind auf der Anlage nicht gestattet.

In der Hoffnung, dass wir uns bald auch mal wieder in gemütlicher Runde auf unserer Anlage treffen können

passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Darmstadt, den 11. Mai 2020

Der Vorstand der SGA-Tennisabteilung